

Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil:
die Seite 15 Goldpfennige
b) im Reklameteil:
die Seite 50 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen
kommen 50% Zuschlag

Für Platzvorschriften
kann keine Gewähr
übernommen werden

Berichtsstand für beide Teile
ist Calw.



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige
wöchentlich mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 40 Gold-
pfennige ohne Bestellgeld

Schluss der Anzeigen-
annahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Lieferung
der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises

Fernsprecher Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele
Druck und Verlag
der A. Oelschläger'schen
Buchdruckerei.

Nr. 163

Samstag, den 16. Juli 1927

101. Jahrgang

Blutige Unruhen in Wien

Schwere Straßenkämpfe

Vor der Ausrufung einer Sozialdemokratischen Republik?
Wien, 16. Juli. Das freisprechende Urteil gegen drei Frontkämpfer, die bei einer Schießerei in Schattendorf einen Mann und ein Kind getötet hatten, hat gestern in Wien zu schweren Arbeiterunruhen geführt, die viele Todesopfer gefordert haben.

Gestern früh erfolgte in zahlreichen Industriebetrieben eine teilweise Arbeitseinstellung. Viele Arbeiter marschierten in langen Zügen zur Universität, zum Rathaus und zum Parlamentsgebäude. Das Wachaufgebot an den bedrohten Stellen war viel zu gering. Ein Sturm auf die Universität mißlang, sodaß sich die Demonstranten damit begnügen mußten, die Fensterhebel einzuschlagen. Zu schweren Zusammenstößen kam es vor dem Parlamentsgebäude und am Rathaus. Schon nach 11 Uhr war die Situation so kritisch, daß die Wachmannschaften von der Waffe Gebrauch machen mußten. Sie feuerten zunächst Schredsschüsse ab, mußten dann aber scharf feuern, als die Menge nicht weichen wollte. Auf Intervention des Bürgermeisters hatte der Polizeipräsident die Wachen angewiesen, von der Waffe nur Gebrauch zu machen, wenn sie selbst bedroht sind. Gegen 2 Uhr ging die Polizei gegen das Rathaus und die umliegenden Straßen zum Angriff vor. Im Rathaus wurden ein Magistratsbeamter und ein Arbeiter erschossen und 5 weitere schwer verletzt. Die Polizei ging nach zwei Richtungen vor und feuerte ¼ Stunden lang.

Im Justizpalast auf dem Schmerlingplatz, der von den Demonstranten, und zwar hauptsächlich von Kommunisten, gestürmt und besetzt worden war, brach kurz nach Mittag ein Brand aus. Das Innere des Gebäudes war zunächst von den Demonstranten verwüßt worden, dann wurden die Möbel und vor allem Aktstücke, darunter auch wichtiges Material, wie Grundbücher usw. in die Vorkasse geschleppt und in Brand gesteckt. Bald sah man Flammen und Rauch aus den Fenstern des Erdgeschosses und des ersten Stockwerkes strömen. Eine starke Feuerwehreinheit, die sich dem Gebäude nähern wollte, wurde von einer mehr als tausendköpfigen Demonstrantenmenge aufgehalten, beschimpft, bedroht und mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen.

An Stelle der Polizei, die vom Parlament zurückgezogen werden mußte, haben starke Abteilungen des Republikenschutzbundes den Ordnungsdienst in der Umgebung des Parlaments übernommen.

Nach einer Budapest Meldung wird aus Wien um 6.40 Uhr abends berichtet: Auf der Bellaria wird gegenwärtig noch geschossen. Die Polizei hat die Vorstädte geräumt, sodaß sich die Demonstranten dort breit zu machen beginnen. Die Automobile werden in den Vorstädten angehalten, ihre Insassen beraubt und verprügelt. Man sieht Automobile durch die Straßen fahren, auf deren Trittbretter Ordner der Sozialdemokraten mit weißen Taschentüchern stehen.

40 Tote in Wien?

Nach bisher amtlich noch nicht bestätigten Schätzungen ist bereits mit 40 Toten und 200 Verwundeten zu rechnen.

Der Entwurf des Reichsschulgesetzes

Die amtliche Darstellung

Wien, 16. Juli. Der Reichsschulgesetzentwurf liegt nunmehr im Wortlaut vor. Amtlich wird dazu mitgeteilt: Der Gesetzentwurf verwirklicht unbeschadet der staatlichen Schulhoheit als leitender Gedanke die Berücksichtigung des Willens der Erziehungsberechtigten nach Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung sowie die Grundsätze über Erhaltung des Religionsunterrichts nach Art. 149 der Reichsverfassung. In Ausführung dieses Leitgedankens enthält der Entwurf zunächst eine Umschreibung und Abgrenzung der drei Schulformen: der Gemeinschaftsschule, der Bekenntnisschule und der konfessionsfreien Schule. Ausgehend von den Richtlinien zur Reglerungsbildung ist dabei allen drei Schulformen gleiche und freie Entwicklungsmöglichkeit gegeben worden. Entsprechend der Bestimmungen der Reichsverfassung sowie in Anknüpfung an die langjährigen Verhandlungen über ein Reichsgesetz im Sinne des Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung stellt sich der Entwurf die Aufgabe, das Antragsrecht der Erziehungsberechtigten auszudehnen. Um hierbei die Gemeinschaftsschule in ihrer Zukunftsentwicklung den

Der Ministerrat ist zu einer Tagung zusammengetreten, die gegenwärtig noch andauert. Obgleich die Rettungssaktion im Justizpalast energisch in Angriff genommen wurde, ist damit zu rechnen, daß mindestens die Hälfte des Gebäudes ein Opfer der Flammen ist. Das Rathaus und das Parlament befinden sich zur Zeit in den Händen der Sozialdemokraten.

Die Sozialdemokraten verhandeln mit der Regierung.

Gegen Abend hat man den Eindruck einer gewissen Entspannung. Zwischen dem Bundeskanzler Dr. Seipel und den beiden sozialdemokratischen Führern Dr. Seiz u. Dr. Bauer ist eine Besprechung im Gange. Ueber die Unterredung weiß man bisher nur, daß die beiden sozialistischen Führer den Rücktritt des Polizeipräsidenten Schöber unbedingt gefordert haben, weil er gegen die Weisung des Bürgermeisters den Schießbefehl gegeben hat, durch welchen erst nach der Meinung der Sozialdemokraten der Aufruhr so unerhörte Dimensionen angenommen hat. In den Beratungen der Parlamentarier spielt das Wort Bürgerkrieg bereits eine große Rolle. Die Sozialdemokraten der scharfen Tonart gebrauchen es ganz offen, indem sie erklären, sich der Gewalt nicht länger beugen zu wollen, aber auch die gemäßigeren Elemente der Partei glauben, daß man ohne Proklamierung eines Generalstreiks nicht zu Ende kommen werde, zumal die feste Absicht besteht, die Regierung zur Demission zu zwingen.

Die Blätter melden aus Prag, daß sich nach Wiener Berichten das Präsidium der österreichischen Sozialdemokratischen Partei in Permanenz erklärt habe. Auch das ganze Plenum des Ausschusses der Gewerkschaftszentrale sei zur Mitarbeit eingeladen worden.

Wie aus Innsbruck gemeldet wird, ist in den übrigen Bundesländern vollständige Ruhe. Selbst wenn es zur Ausrufung einer sozialdemokratischen Republik käme, sei nicht anzunehmen, daß die übrigen Bundesländer dem Folge leisten würden. Der Landeshauptmann von Tirol, Dr. Stumpf, der sich in Urlaub befand, hat sich auf die Nachricht hin aus Wien sofort nach Innsbruck begeben. In Innsbruck, dem Sitz der Tiroler Landesregierung, tagt eine Konferenz, die sich mit den Vorgängen in Wien befaßt. Auch die Tiroler Heimwehr hält eine Sitzung ab. In maßgebenden Kreisen Tirols ist man der festen Meinung, daß ein Uebergreifen der Unruhen auf Tirol unter allen Umständen verhindert werden müsse, wozu auch die befürchtete Intervention Italiens zwingt.

Einmischung der Kommintern in die Wiener Ereignisse?

Wien, 16. Juli. Aus Moskau wird gemeldet, daß dort die Wiener Ereignisse naturgemäß größtes Aufsehen erregt haben. Die Kommunistische Internationale soll einen Aufruf erlassen haben, in dem die Arbeitermassen in Wien aufgefordert werden, gegen die bürgerlichen Klassen in Oesterreich zu kämpfen. Außerdem soll das Vollzugskomitee der Komm. Internationale beabsichtigen, zur Unterstützung der österreichischen Arbeiter Geldspenden zur Verfügung zu stellen. In russischen Kominternkreisen bezeichne man die Wiener Ereignisse als einen Versuch der Arbeitermassen, die bürgerliche Regierung vollkommen zu stürzen.

beiden anderen Schularten gegenüber nicht zu benachteiligen, ist auch zugunsten der Gemeinschaftsschule das Antragsrecht gegeben worden. Von einer authentischen Interpretation des Art. 146 Abs. 1 der Reichsverfassung in Bezug auf die Frage einer Vorzugsstellung der Gemeinschaftsschule scheidet der Entwurf ab. Durch einen Hinweis auf Art. 146 Abs. 1 wird indessen ausdrücklich festgestellt, daß sein Inhalt durch den vorliegenden Gesetzentwurf völlig unberührt bleibt.

Nach einigen allgemeinen Bestimmungen und der Aufzählung der verschiedenen Schulformen werden diese im ersten Abschnitt nach ihrer besonderen Eigenart gekennzeichnet und gegeneinander abgegrenzt. Der Abschnitt 2 handelt von dem Antragsrecht. Erstens ist den Erziehungsberechtigten von im allgemeinen mindestens 40 Kindern grundsätzlich das Antragsrecht auf Einrichtung einer der drei Schulformen eingeräumt. Zweitens ist ein Antrag auf Umwandlung einer Schulform in eine andere bei Vorhandensein einer Mehrheit der Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder zu berücksichtigen.

Die Genehmigung der Anträge wird bis zu einem ge-

Tages-Spiegel

In Wien sind gestern schwere Straßenkämpfe mit revolutionärem Charakter ausgebrochen.

Nach nichtamtlichen Meldungen sind 40 Tote und 200 Verwundete den Unruhen zum Opfer gefallen.

Die Sozialdemokraten haben Verhandlungen mit der Regierung Seipel aufgenommen. Man rechnet mit dem Rücktritt der Bundesregierung.

Der Reichsschulgesetzentwurf ist gestern mit einem amtlichen Kommentar veröffentlicht worden.

Der Gesetzentwurf hat die allerdings nicht vorbehaltlose Zustimmung der Regierungsparteien gefunden.

Das französische Außenamt sucht die Frage der Befähigungsverminderung im Rheinland bis zum Oktober zu verschieben.

Der bekannte Kampfs- und Kunstflieger Bäumler ist gestern bei Kopenhagen tödlich abgestürzt.

wissen Grade durch die Erfordernisse eines geordneten Schulbetriebes bedingt. Der schwierigen Definition des geordneten Schulbetriebes legt das Gesetz im allgemeinen die Aufrechterhaltung der heute für eine solche geltenden Norm zu Grunde. Gegen Entscheidungen, durch welche Rechte von Erziehungsberechtigten berührt werden, ist ein Rechtsmittelverfahren vorgesehen.

Ueber den Religionsunterricht in den Volksschulen handelt der 4. Abschnitt. Es wird hier der Grundsatz des Art. 149 der Reichsverfassung, nämlich das der Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen der betr. Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt wird, im einzelnen näher umschrieben. Der Religionsunterricht soll von einem Angehörigen der Religionsgesellschaft erteilt werden. Hierbei kommen in evangelischen Schulen in erster Linie dem Bekenntnis angehörende Lehrer in Betracht. Selbstverständlich soll dadurch nicht ausgeschlossen werden, daß der Religionsunterricht auch von Geistlichen erteilt wird, wie dies insbesondere in katholischen Schulen häufig der Fall ist. Auch eine diesbezügliche allgemeine Regelung in einzelnen Landesstellen wird hierdurch nicht berührt.

Für die Bestimmungen über Lehrpläne, Lehr- und Lernbücher sowie für die Festsetzung der Zahl der Religionsstunden ist eine sachliche Mitwirkung der Religionsgesellschaften vorgesehen und zur Einsichtnahme in den Religionsunterricht bestellt, statt auf Vorschlag der Religionsgesellschaften im Schulwesen erfahrener Beauftragter. Die Definition des Begriffes „Beauftragter“ ist für die evangelische und katholische Kirche naturgemäß verschieden. Für den katholischen Religionsunterricht muß der betreffende Beauftragte die Missio canonica besitzen. Für den evangelischen Religionsunterricht wird diese Einsichtnahme gemäß der Stellungnahme des evangelischen Kirchenrats sowie des evangelischen Kirchentages in der Regel durch Schulmänner ausgeübt, welche auf Vorschlag der kirchlichen Provinzialunterrichtsbeiräte dem Staate benannt werden. Eine Wiedereinführung der geistlichen Volksschulinspektion ist in keiner Weise beabsichtigt.

Der Abschnitt 6 knüpft in seinen Uebergangsbestimmungen an die geschichtliche Entwicklung an. Die verschiedenen vorhandenen Schularten gelten als im Sinne dieses Gesetzes beantragt, falls keine neuen zu berücksichtigenden Anträge erfolgen. Die hiernach bestehenden bleibenden Schulformen der einzelnen Länder sind mit den für die verschiedenen Schularten dieses Gesetzes aufgestellten Grundgesetzen in Uebereinstimmung zu bringen.

Im letzten Absatz wird die sogenannte christliche Simultanschule des Südens behandelt, deren Geltungsgebiet nach Art. 174 der Reichsverfassung besonders zu berücksichtigen ist. Während auf der einen Seite der Wunsch besteht, diese Berücksichtigung so weit auszudehnen, daß die Einführung dieses Gesetzes in den fraglichen Gebieten bis auf weiteres ausgesetzt werden und der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben soll, geht der Entwurf nicht zu soweit. Er sucht vielmehr den Gesichtspunkt der besonderen Berücksichtigung durch Gewährung einer Sperrfrist von 5 Jahren gerecht zu werden, zu der die allgemeine Einführungsfrist von weiteren 2 Jahren noch hinzutritt.

Umschau

Amlich ist festgestellt worden, daß die Zerstörung der Unterstände im deutschen Festungssystem von der Gegenseite nunmehr anerkannt worden ist. Damit ist ein langes und unerfreuliches Entwaffnungskapitel zum Abschluß gekommen. Deutschland hat alle seine Verpflichtungen getreulich erfüllt, auch die wenigen Restpunkte, die zuletzt noch mit der Boischafterkonferenz zu regeln waren, sind nach der Annahme des Kriegsgerätegesetzes durch das deutsche Parlament unter Durchführung der Zerstörungsarbeiten erledigt. Deutschland hat seine Pflicht in vollem Maße erfüllt und es wird nun Aufgabe der Gegenseite sein, endlich die Versprechungen zu erfüllen, die man uns vor langer Zeit gemacht hat und deren Nichtinnehaltung man immer wieder damit begründete, daß noch nicht alle „Restpunkte“ erledigt seien. Selbst in Frankreich sind denn auch Stimmen zu vernehmen, die fordern, daß die französische Regierung aus den Leistungen Deutschlands die Konsequenzen ziehe. Solche Ausführungen finden sich freilich nur in den französischen Linksblättern, in denen die Vernunft häufiger einmal zu Worte kommt, ohne daß freilich solche Ausführungen auf die französische Regierung besonderen Eindruck machen. Auch in England verweist man in der Presse darauf, daß die Erfüllung aller Entwaffnungsverpflichtungen durch Deutschland die Räumungsfrage in einer neuen Form aufwerfe. Aber auch hier wird man leider gut tun, solche Pressestimmen nicht zu überschätzen, denn erst vor wenigen Tagen hat sich Chamberlain im Unterhaus in so vorsichtiger und so zurückhaltender Form über die Frage der Rheinlandräumung ausgesprochen, daß mit irgendwelchen Schritten Englands in dieser Frage ganz sicherlich nicht zu rechnen ist. Mit umso größerer Freude greift man in Paris die Ausführungen an, die der belgische Kriegsminister über die deutsche Reichswehr gemacht hat, Ausführungen, deren genauer Wortlaut zwar noch nicht feststeht, die aber doch ungefähr darauf hinauslaufen, daß die deutsche Reichswehr den Entwaffnungsbestimmungen nicht entspreche, sondern durch vorzeitige Entlassung von Mannschaften und Offizieren sich gewisse Reserven schaffe. Nur allzu gern würde man sich in Frankreich diese Anklagen des belgischen Ministers zu eigen machen und würde damit ein neues Hindernis gegen eine Verminderung der rheinischen Besatzungstruppen schaffen. Schon erhebt Ferninax im „Echo de Paris“ seine Stimme, um Belgien zu bewegen, daß es die Angelegenheit weiter verfolgt und eine formelle Klage beim Völkerbund einreicht, und schon werden in der französischen Presse neue Märchen aufgetischt, die davon wissen wollen, daß die Reichswehr Beobachtungsstände an der deutschen Ostgrenze errichte, Märchen, die nicht einmal den Reiz der Neugier für sich haben, da die polnische Presse derartige phantastische Geschichten schon vor einiger Zeit verbreitete. Es zeigt sich jedenfalls wieder einmal, daß die Hecker am Werke sind, um die Herabminderung der Truppenzahl im besetzten Gebiet zu hintertreiben, und so wird es Aufgabe der Reichsregierung sein, solchen Heckerreien mit allem Nachdruck entgegenzutreten und dafür zu sorgen, daß nun auch die Gegenseite, nachdem Deutschland alles erfüllt hat, das Ihre tut.

Im Mittelpunkt aller kulturpolitischen Interessen steht zurzeit der neue Reichsschulgesetzentwurf. Die grundsätzlichen Streitfragen innerhalb des Gesetzes ergeben sich aus den Artikeln 146 und 147 sowie dem Artikel 174 der Reichsverfassung. Artikel 146 legt eine für alle gemeinsame wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend. Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, sobald hierdurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen der Grundschule fest, auf der sich das mittlere und höhere Schulwesen aufbaut. Für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die zufolge die Entscheidung über den Charakter der Schule in erster Reihe in den Willen der Eltern gestellt, falls nicht eines Reichsgesetzes — um das es sich eben jetzt handelt. Nach Artikel 147 sind private Volksschulen nur zuzulassen, wenn für eine Minderheit von Erziehungsberechtigten, deren Wille nach der eben genannten Bestimmung des Art. 146 zu berücksichtigen ist, eine öffentliche Volksschule ihres Bekenntnisses in der Gemeinde nicht besteht oder die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt. Nach Art. 174 bleibt es bis zum Erlaß des vorgesehenen Reichsgesetzes bei der bestehenden Rechtslage, d. h. den in den vorhergenannten Artikeln bezeichneten Bestimmungen, wobei die Exekutive bei den Schulbehörden bzw. bei der Unterrichtsverwaltung liegt. Das Reichsgesetz soll aber nach Art. 174 Gebiete des Reichs, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule gesetzlich besteht, besonders berücksichtigen. Alle diese, nicht ganz durchsichtigen und sich, je nachdem man es ansieht, vielfach widersprechenden Bestimmungen der Reichsverfassung waren ein Kompromiß zwischen Zentrum und Sozialdemokraten. Nun soll in dem kommenden Reichsgesetz die Gleichstellung der Simultanschule und Bekenntnisschule auch ausdrücklich geschaffen werden, wobei man sich im Zentrum auf Art. 146 beruft, dem ein geordneter Schulbetrieb — etwa durch die zu kleine Zahl der Schüler — damit verhindert wird. In liberalen Kreisen aber hält man die Bestimmung einer gemeinsamen Grundschule für ein in der Verfassung verankertes Grundrecht des Staates, von dem nicht abgewichen werden dürfe, und tatsächlich spricht die Verfassung im Artikel 146 auch nur davon, daß der Wille der Erziehungsberechtigten „möglichst“ zu berücksichtigen sei. Dieses „möglichst“ kann man nun verfassungsrechtlich auslegen, wie man will. In der Praxis des politischen Kampfes aber handelt es sich letzten Endes um Weltanschauungsfragen und um Gegensätze, deren Vertiefung im deutschen Volke niemand wünschen kann, die aber doch schon hier, abgesehen von der noch ausstehenden Frage des Konfessionsdatums, irgendwie mit einem beiderseitigen guten Willen ausgetragen werden müssen.

Die Frage des deutschen Nationalfeiertags ist dadurch wieder aktuell geworden, daß die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages kürzlich einen Gesetzesentwurf eingebracht hat, der den 11. August zum Nationalfeiertag erklären will mit dem Erfolg, daß die ganze Frage wiederum auf unbestimmte Zeit vertagt wurde. Ueber die Bestrebungen, einen bestimmten Tag als Nationalfeiertag einzuführen, gibt die „Kölnische Zeitung“ einen Ueberblick und schreibt dazu: Es ist kein Zufall, daß das deutsche Volk keinen Nationalfeiertag hat, daß es unter den großen Völkern das einzige ist, das noch immer über die Frage streitet, welcher Tag im Jahre der geeignetste wäre, um als Feiertag der ganzen Nation erwählt zu werden. Es gab auch vor dem Weltkrieg keinen allgemeinen, vom ganzen Volk anerkannten Nationalfeiertag. Gegenstände aller Art verhinderten die Einigung auf einen einzigen Tag im Jahr, wo der Deutsche sich nur als Deutscher fühlen durfte. Seit dem Kriegsende ist das nicht viel besser geworden. Die einen wollten den 9. November als Gedenktag haben, forderten jedoch mit ihrem Vorschlag den schärfsten Widerspruch aller heraus, die im 9. November bestenfalls die tiefste Kurve des deutschen Niedergangs erblickten. Von anderer Seite wurde der 18. Januar, der Tag der Reichsgründung als nationaler Feiertag vorgeschlagen. Gewichtige Gründe sprechen jedoch auch gegen die Wahl dieses Tages. War doch der Tag der Reichsgründung auch der Tag der kleindeutschen Lösung, von der Oesterreich ausgeschlossen war. Eins unserer wichtigsten nationalen Ziele ist und bleibt aber der Anschluß Oesterreichs an Deutschland, und das deutsche Nationalfest soll in seiner geschichtlichen Begründung auch dieses Ziel umfassen. Auch der 11. August, der Tag der Ausfertigung der neuen Reichsverfassung, ist zum Nationalfeiertag vorgeschlagen worden. Es fragt sich nur, ob unser Staatsbürgertum in allen seinen Teilen reif genug ist, um die nationale Bedeutung einer Verfassungsfeier zu erkennen und ein Nationalfest am Verfassungstag zu dem zu machen, was es sein soll: ein nach innen und außen gleich eindrucksvolles Bekenntnis zur Volksgemeinschaft. Der frühere Reichsminister des Innern, Dr. Jarres, hat als nationaler Feiertag den Tag der endgültigen Rheinlandbefreiung vorgeschlagen. Dieser Gedanke könnte weitergedacht werden und dazu führen, daß man die Ehre des deutschen Nationalfestes dem Tag vorbehält, wo der Anschluß Oesterreichs an Deutschland vollzogen und so manches andere Unrecht wieder gut gemacht und damit endlich die Einigung der deutschen Nationen vollendet sein wird. Laßt uns erst eine Nation werden, dann wird es auch einen nationalen Feiertag der Deutschen geben!

Der deutsche Schritt in Brüssel

Die Rede des belgischen Kriegsministers dem deutschen Gesandten bekanntgegeben.

U. Brüssel, 15. Juli. Bei seiner eruchten Demarche bei Vandervelde wurde dem deutschen Gesandten von Keller die genaue Wiedergabe der Reichswehrede des belgischen Kriegsministers schriftlich überreicht. Die belgische Regierung ist zur Veröffentlichung dieses Schriftstückes bereit, doch darf sie dazu der Zustimmung der deutschen Regierung. Fest steht bereits, daß der Inhalt des Schriftstückes mit dem stenographischen Protokoll der Ministerrede übereinstimmt.

Neue Unwetter im Erzgebirge

U. Berlin, 15. Juli. Wie die „Voss. Ztg.“ aus Dresden meldet, ging gestern nachmittag über dem Gottknechtgebiet im Erzgebirge wieder ein schweres Gewitter nieder, das die Flüsse wieder anschwellen ließ. In einigen Orten stand das Wasser wieder einen halben Meter hoch. Dadurch wurde wieder neuer beträchtlicher Materialschaden angerichtet.

Hochwasser im Vogtland.

Wie die Abendblätter aus Plauen melden, brachten schwere Regengüsse die Bäche und Flüsse des Vogtlandes so zum Anschwellen, daß die Gegend von Marktneukirchen von einer 1½ Meter hohen Welle überslutet wurde, wodurch viel Kleinvieh vernichtet wurde. Für die Orte im Elstertal besteht Hochwassergefahr.

Störungen im sächsischen Eisenbahnverkehr infolge Regens.

U. Dresden, 15. Juli. Gestern nachmittag ging in der Nähe von Kößlitz so starker Regen nieder, daß der Bahndamm unterspült wurde, weshalb die Züge von und nach Dresden dort nur mit stark verminderter Schnelligkeit fahren konnten. Zeitweise konnte der Verkehr nur eingleisig aufrechterhalten werden.

Vom Calwer Rathaus

Stadtschultheiß G ö h n e r eröffnet die Sitzung um 5 Uhr. Es wird sogleich in die Tagesordnung eingetreten. Zur Beratung steht zunächst die Frage des Bodenbelags in der Sporthalle. Unter den Sportvereinen konnte, wie der Vorsitzende mitteilt, trotz mehrfacher Bemühungen, hierüber eine Einigung nicht zustandegebracht werden, jedoch es nunmehr für die Stadtverwaltung das Gegebene erscheint, eine Bestimmung über den Bodenbelag selbst zu treffen. Inzwischen

ist nach dem Entwurf des Stadtbauamts in der Halle ein Bodenbelag (32 qm) angebracht worden, welcher in Form zusammengefügter Platten lose auf dem Lohboden aufliegt und leicht entfernt werden kann. Der Vorsitzende erörtert nochmals die Wünsche und Belange der Sportvereine und kommt zum Schluß, daß man die Einrichtung der Halle nach den Bedürfnissen der einzelnen Vereine vornehmen, für den Radfahrerverein aber, der für seine Übungen nur einen festen Boden benutzen könne, eine Sonderlösung finden müsse. Er schlägt vor, den Radfahrerverein an einem Abend in der Woche im Weißchen Saal unterzubringen, u. U. mit einer gewissen Unterstützung durch die Stadtverwaltung und den Reit- und Fahrverein. Was den in der Halle nunmehr angebrachten Boden anbelangt — nur der Fußballverein hat gegen die Konstruktion Einspruch erhoben — so schlägt der Vorsitzende vor, denselben zunächst den Winter über auszuprobieren und den Beweis der Geeignetheit oder Ungeeignetheit erst praktisch zu erbringen. In der Ansprache pflanzte die G. M. J a h n und S a n n w a l d den Vorschlägen des Vorsitzenden bei. G. M. B a e u g l e spricht sich für eine Kompromißlösung innerhalb der Vereine aus und beantragt, einen festen Boden in der Länge von 5 m in der Halle einzubauen, jedoch für das Reiten der zureichende Raum von 25 m verbleibe, und so die Vereine nebeneinander üben zu lassen. G. M. F r o s h hält den für einen festen Boden verfügbaren Raum für zu klein und schlägt vor, das Auf- und Ablegen des Bodenbelags durch städt. Arbeiter ausführen zu lassen. Letzteres wird abgelehnt. G. M. P f e i s s e r wendet sich gegen den Einbau eines festen Bodens, der für die Reiter gefahrbringend sei und glaubt, daß die Hauptschwierigkeit darin zu suchen sei, daß die Vereine das Aufbauen des Bodenbelags nicht übernehmen wollten. G. M. S c h o l l bemängelt die Holzkonstruktion des beweglichen Bodens und tritt für den Bau eines festen, größeren Bodens ein. In gleichem Sinne äußert sich G. M. W e i g e l. G. M. S a n n w a l d hält den beweglichen Boden für ausreichend. G. M. M a y bedauert die Verschleppung der ganzen Frage, ohne welche man schon längst einen festen Boden eingebaut habe. Er wendet sich gegen eine weitere Hinausschiebung, die nur die Uneinigkeit unter den Vereinen vermehre. Der bewegliche Boden weise erhebliche Mängel auf und gefährde die Benutzer. Man müsse den Sportvereinen einen zweckmäßigen Boden geben und so bald wie möglich eine Entscheidung herbeiführen; er hoffe im Interesse der allgemeinen Verständigung in dieser Frage auf ein Entgegenkommen des Reit- und Fahrvereins. Auch wendet er sich gegen die halbe Lösung, welche man für den Radfahrerverein bereit habe. G. M. H a i l e bedauert zunächst den scharfen Ton, welcher sich im Verkehr der Sportvereinsvertreter herausgebildet habe und ihre hohen Ansprüche, spricht sich, trotzdem ihm die Konstruktion des beweglichen Bodens als nicht durchaus glücklich erscheint, für eine praktische Ausprobung desselben aus und wünscht eine baldige Verständigung. Stadtbaumeister S c h ö t t l e erklärt, der derzeitige Bodenbelag sei nur provisorisch und könne später durch Anlage von Pflanzspinnnetzen verbessert werden. Nach Ausführungen der G. M. S a n n w a l d, F e r r o t, F r o m m e r und B a e u g l e macht G. M. S t ü b e r den stark beachteten Vorschlag, einen festen Boden anzubringen, der durch einen unklappbaren Teil erweitert werden könnte. Nach weiteren Erklärungen von G. M. F r o s h stellt G. M. A u t e n r i e t h den Antrag auf Schluß der Debatte. In geheimer Abstimmung (11:5) wird dann beschlossen, den Vorschlägen des Vorsitzenden zu entsprechen. Der bewegliche Boden wird also zunächst praktisch ausprobiert und der Radfahrerverein im Weißchen Saal mit Unterstützung der Stadt (Übernahme der Stromkosten) untergebracht. Der Stadtbaumeister wird zur Beschaffung der notwendigen Turngeräte für die Sporthalle ermächtigt. — Der Bauplan für den Anbau an das städt. Elektrizitätswerk liegt nunmehr vor. Die Baukosten betragen 6500 Reichsmark; die Arbeiten sind der Baufirma Alber übertragen. Zur öffentlichen Abgabe von heißem Wasser (Kondenswasser) wird eine Brunnenanlage am Werk angebracht. — Um die Staubplage wirksam zu bekämpfen, beschließt der Gemeinderat, die Straße im Krappen zu teeren; es ist dies umso notwendiger, als der Sprengwagen nicht mehr in Betrieb ist. Der Vorsitzende teilt mit, daß auch die Nebenwege, wie die Hirsauer Straße bis zum Anwesen Alber, nach und nach geteert werden sollten, um die Straßen haltbarer zu machen. — Nach Genehmigung einer Bürgerschaftsübernahme für einen Baukredit wird ein Schreiben der Straßen- und Wasserbauinspektion zur Kenntnis gebracht, in welchem der Stadt der Vorschlag gemacht wird, anlässlich der Wiederherstellung der Straße Deländerle-Station Teinach im Kolonnenverfahren einen der Stadt gehörigen Straßenabschnitt mitzunehmen. Wegen der hohen Unkosten (400 M) lehnt der Gemeinderat den Vorschlag ab. — Die Abstellung der Bodenfeuchtigkeit in den beiden Auswärtigenzimmern der höheren Schulen, die auf Grund des Gemeindevitalisationsberichts vorzunehmen ist, erfordert nach den Berechnungen des Stadtbauamts 1700 M. Der Gemeinderat beschließt nach Stellungnahme der G. M. M a y, B a e u g l e, H a i l e, S c h o l l, F r o m m e r die Ausführung der notwendigen Arbeiten. — Das Ansuchen des städt. Amtsdieners Linkensiel um Zuruheetzung aus Gesundheitsrücksichten wird vom Gemeinderat genehmigt und beschlossen, dem seit 33 Jahren im Dienst der Stadt befindlichen Beamten den Dank der Stadt auszusprechen und ihm ein Geldgeschenk zu überreichen. Die Stelle wird von einem Militärarzt besetzt werden, falls sich kein Schulkamm für dieselbe meldet. — Einladungen der Kinderrettungsanstalt Stammheim und der Frau. Sanitätskolonne Calw werden zur Kenntnis genommen. — Nach Erledigung mehrerer Verwaltungsangelegenheiten wird die öffentliche Sitzung geschlossen. Anschließend: geheime Vorbesprechung der Tagesordnung für die Amtsversammlung.



So überaus einfach

ist das Waschen mit Persil! Machen Sie es nicht selbst umständlich! Verwenden Sie es so, wie es auf dem Paket angegeben ist: lösen Sie es kalt auf, nehmen Sie es ohne Zusatz und kochen Sie die Wäsche nur einmal eine Viertelstunde! Es kann kein leichteres Waschen geben als wenn Sie Persil genau nach Vorschrift gebrauchen, und Sie haben immer die herrlichste Wäsche!

Persil

einmaliges Kochen - blütenweisse Wäsche!

Zum Weichmachen des Wassers verrührt man vor Bereitung der Lauge einige Handvoll Henko Bleich-Soda im Kessel. - Auch zum Einweichen ist Henko Bleich-Soda unübertroffen.

Jetzt auch in **Pfundpaketen** zu **85** Pfennig erhältlich

Anfertigung eleganter
Herren- und Damen-Garderobe
Guter Sitz, tadellose Arbeit
Eingang stets moderner Neuheiten
Christian Dittus, Schneidermstr., Hirsau

Althengstett.
Ausverkauf
Um mein Lager in
Öfen, Kochherden, Waschtesseln
vollständig zu räumen, gebe ich
15 Prozent Extra-Rabatt.
Es wird alles gebrauchsfertig frei Verbrauchsort geliefert. Ofensteine und Rauchrohre werden mitgeliefert.
Albert Schwämmle.
Günstige Zahlungsbedingungen.

Bremen - Südamerika
Ostküste / Westküste
Servorragende Reisegelegenheiten
mit den beliebtesten Dampfern des
NORDDEUTSCHEN LLOYD BREMEN
Kostenlose Auskunft erteilt:
in Calw:
Apotheker Carl Reichmann.

la gelbfleischige
Lauffener Frühkartoffeln
empfehlen
Gebr. Schlanderer, Unterreichenbach
Telefon Nr. 2.

N. Hebler
Lederstr 177
Handarbeiten
fertig u. aufgezeichnet.
Handklöppel-
Siletmotive.
Auch werden Namen in
Wäsche gestickt.

Die Neuwascherei
Phönix
wascht und bügelt
Kragen
Manschetten
Chemisetten und
Oberhemden
wie Neu
Annahmestelle:
Geschw. Stanger
Obere Marktstraße 23.

Korbmöbel
MERCEDES* plant in
Privat, besonnen Vollendung.
Reich, Katalog bei Wunsch.
Korbmöbel-Fabrik
Mercedes, Lorch, Wils.

Wenn Sie bei Ihrem Haarbestand
einen Rückgang oder Stillstand im Wachstum bemerken, verwenden Sie zur
Verhütung bei fettigem Haar:
Brennesselhaartinktur kl. Fl. Mk. 1.50, mittl. Fl. Mk. 3.-, (752076)
gr. Fl. Mk. 6.-.
Bei trockenem Haar:
Brennesselhaarsaft kl. Fl. Mk. 2.-, mittl. Fl. Mk. 3.80,
gr. Fl. Mk. 7.- mit Schuppen- und Haarpomade
Manisol 30 gr Mk. 1.50, 60 gr Mk. 3.-.
Bei stark schuppigem, brüchigem Haar: **Kampfer-**
schuppenwasser Nr. 7, mit oder ohne Fett, kl. Fl.
Mk. 5.-, mittl. Fl. Mk. 8.-, Porto u. Packung extra.
(31jährige Tätigkeit.)
Belohnungsschrift über Haarbehandlung kostenlos.
Georg Schneider & Sohn, I. württemberg. Haar-
behandlungs-Institut, Stuttgart,
Gymnasiumstraße 21a, I. Stock. Fernruf 23612.
Mikroskopische Haarprüfung. Beratung, Bedienung und Verkauf von 9 bis 12 und
3 bis 6, Samstags von 9 bis 6 Uhr, Sonntags geschlossen.

Fahrräder
Nähmaschinen
kaufen Sie vorteilhaft bei
Ghr. Widmaier, mech. Werkstätte
bei der Post.

Gut eingeführte Volksversicherung sucht für Calw
und Umgebung tüchtigen
Ortsvertreter
zum Einzug von Prämiengebern und Abschluss von
Neuversicherungen.
Vertrauenswürdige Herren wollen Offerten einreichen
unter **Chiffre S. B. 102** an d. Geschäftsstelle ds. Blatts.

Einige 100,000.- Mark
für **I. u. II. Hypotheken**
von 1000.- M an zu billigstem Zins jeder-
zeit zu vergeben durch
Alber & Co., G. m. b. H., Stuttgart.
Schellingstr. 15 - Fernspr. 20325
NB. 1926 ca. 3 Millionen ausbezahlt!

Bau-
Materialien
Empfehle
mein Lager in
Althengstett u. Simmozheim
in sämtl. Sorten Baumaterialien
Falzziegel, rheinische Schwemm-
steine, Metersteine, Rheinsand,
Portland-Zement, Schwarzkalk,
Abortröhren und Schweinetröge.
Sämtliche Ware wird auf Wunsch
auf die Baustelle geliefert.
Ernst Müller
Baumaterialien
Simmozheim

Ämtliche Bekanntmachungen.

Änderung der Bezirksfeuerlöschordnung für den Oberamtsbezirk Calw.

Das Oberamt hat mit Zustimmung des Bezirksrats den § 12 der Bezirksfeuerlöschordnung geändert und ihm nachstehende Fassung gegeben:

„Die Hilfsmannschaften einer Nachbargemeinde, die bei einem Brand in einer Bezirksgemeinde tätig waren, erhalten gemäß Art. 32 der Landesfeuerlöschordnung von der Amtshörerschaft eine Vergütung. Sie beträgt: Für den Führer und jeden Mann der Hilfsmannschaft für die Reisezeit sowie für den Aufenthalt in der Gemeinde des Brandortes für die Stunde 20% des vom Oberversicherungsamt festgesetzten und jeweils geltenden Ortslohns für Calw an männliche Versicherte über 21 Jahre. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.“

Diese Änderung der Bezirksfeuerlöschordnung ist durch Erlass der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung vom 7. 7. 1927 Nr. 9713 für vollziehbar erklärt worden.

Calw den 14. Juli 1927.

Oberamt: Rippmann.

Fremdenverkehrsverein Calw. Blumenwettbewerb.

Ende Juli veranstaltet der Verein einen Wettbewerb für **Blumenschmuck** in 3 Abteilungen und zwar für **Balkone und Vorgärten**, für mehrere oder größere Fenster und **Einzelfenster**.

Jedermann kann sich an dem Wettbewerb beteiligen; bei der Prämierung werden aber nur Anmeldungen berücksichtigt. Die Preise bestehen in Pflanzen.

Anmeldungen wollen längstens bis 20. Juli bei Herrn Buchhändler P. Dipp oder bei dem Unterzeichneten geschehen.

Die Preiscommission: Vorf. J. B. u. d. l. e.

LUFTKURORT HIRSAU

Morgen Sonntag, den 17. Juli
abends 8—10 Uhr

Konzert

ausgeführt von der Kurkapelle
Hierzu ladet freundlichst ein
die Kurverwaltung

Achtung!
Der

Turnverein Ottenbronn

macht am Sonntag, den 17. Juli einen

Tanz-Ausflug

nach Alzenberg
in das Gasthaus zum Löwen

Beginn 1/2 8 Uhr. Der Ausschuss.

Neuhengstett.

Sonntag, den 17. Juli große

Tanzunterhaltung

im Saale z. „Rößle“

Beginn 1/2 8 Uhr
ff. Musik. Es ladet ein
der Besitzer: Emil Anasse.

Flügel, Pianos, Harmonium
erprobtes, erstklassig. Fabrikat der Firma Schiedmayer, Stuttgart (seit 1785 im Instrumentenbau tätig). Verkaufsstelle u. Lager: Carl Spambalg, Calw
Evangelische Buchhandlung
Hermannstraße — Fernspr. 189
Erstklassige Kleininstrumente wie
Lauten, Gitarren, Mandolinen, Geigen
Zithern, Flöten, Zieh- u. Mundharmonikas
usw. Bequeme Zahlungsbedingungen. Bei Barzahlung Rabatt.

LICHTSPIEL-THEATER BAD. HOF

Heute Samstag abend 8 Uhr
sowie Sonntag mittag 3 Uhr
und abends 8 Uhr — — —

LA BOHÈME

Nach dem gleichnam. Roman von Henry Murger in neun Akten. In der Hauptrolle: Lillian Gish, bekannt durch „Weiße Schwester“. — — Dieser Film bringt mehr als Unterhaltung. — Sie werden begeistert sein — — —

Ein Werk voll Tiefe, Farbe und Pracht. Ein Lied von Liebe und Tod. — Künstlerleben — Künstlerlieben — Künstlertod. Hierzu die neue Melka-Wochenschau

1827 / 1927

Zur

Jahrhundertfeier

der

Rinderrettungsanstalt Stammheim b. Calw

am 16. und 17. Juli d. Js.

ladet alle Freunde und Glaubensgenossen, sowie die früheren Zöglinge mit ihren Angehörigen **herzlich ein**
Der Verwaltungsrat.

Seherordnung:
Samstag, den 16. Juli, abends 8 Uhr: Vorfeser im Zelt unter Mitwirkung des Stammheimer Vederkranzes und Musikvereins mit Vortrag von Pfr. Jung Möttlingen: Bilder aus der Geschichte der Stammheimer Anstalt.
Sonntag, den 17. Juli: morgens 10 Uhr: Festgottesdienst in der Kirche mit Predigt von Pfr. Kemppis-Stuttgart; morgens 11 Uhr: Begrüßungsfeier im Zelt; nachmittags 2 Uhr: Festfeier im Zelt mit Reden von Kirchenpräsident D. Dr. v. Merz, Oberregierungsrat Dr. Beißwanger-Stuttgart, Pfr. Prof. Rothweiler und anderen.

Von Samstag Mittag bis Sonntag Abend stehen für die Gäste auf alle Fälle in Calw und Althengstett Personenautos bereit. Außerdem besteht Fahrgelegenheit nach Bedarf ab Hotel Adler Samstag Abend 7 1/2 Uhr, Sonntag 9 1/4 Uhr, nachm. 1 Uhr, sowie zur Rückfahrt. In der Woche nach dem Jubiläum hält Pfr. Prof. Rothweiler, je abends pünktlich 1/2 9 Uhr

Evangelisationsvorträge

im Zelt. (Gesamthema: „Wahrheit, Freiheit, Gewissheit“) wozu ebenfalls jedermann herzlich eingeladen ist.

Hirsau

Geschäftsempfehlung

Einer verehrlichen Einwohnerschaft von Hirsau und Umgebung zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich mein Maßgeschäft nach glücklich überstandener Krankheit in alter Form weiter betreibe. — Gleichzeitig erlaube ich mir, mein Maßgeschäft zur Anfertigung jeder Art

Herren- und Damenbekleidung

empfehlend in Erinnerung zu bringen.

Hochachtungsvoll
Friedrich Walker, Schneidern.
Stofflager. Musterkarte steht zu Diensten.

Dentist Kohler

hält von heute Samstag, bis einschließlich Montag, den 25. Juli
keine Sprechstunde

Consum-Berein Calw

eingetroffen

Kartoffel

Pfd. 11 $\frac{1}{2}$, Str. 9.90

Frische

Tomaten

Pfd. 20 $\frac{1}{2}$

Gurken

Stück 35 und 40 $\frac{1}{2}$

Birnen

Pfd. 35 $\frac{1}{2}$

Bananen

saftige

Citronen

WASCHMASCHINEN
WRINGMASCHINEN
nur erstkl. Fabrik. empfiehlt
Fr. Herzog, beim Rößle, Calw.
Ausführung v. Reparaturen.

Statt Karten

Theodor Mößner
Clara Mößner
geb. Beutler
Vermählte
Calw, den 16. Juli 1927

Freiw. Sanitäts- Rotes Kreuz
kolonne vom Nr. 30 Calw

Morgen Sonntag, den 17. Juli findet ein **Rotes Kreuz-Tag** mit Blumen- u. Karten-Verkauf und die **Besichtigung der Kolonne** durch
Se. Exz. Generalleutnant a. D. v. Stroebel und
Generaloberarzt Dr. Schloßberger
statt.

Programm:
11 1/2 Uhr: Uebung auf dem Brühl (Turmhühenfabrik H. Perrot) unt. Mitwirkung der Weckerlinie Calw.
12 1—1 Uhr: Gesangsvorträge auf d. Brühl (Gesangverein „Lederkranz“).
1/2 3 Uhr: Antreten sämtlicher Kolonnen auf dem Brühl zum Festzug. Anschließend Musikvorträge auf dem Marktplatz.
Nachher gemütliches Beisammensein im Bad. Hof.
Hierzu wird die verehrliche Einwohnerschaft von Stadt und Land freundlichst eingeladen.
Um Beflagung der Häuser wird höflich gebeten.
Mögen die Blumen- und Karten-Verkäuferinnen überall offene Hände finden. Die Kolonnenleitung.

Café-Restaurant Adam Hirsau

Sonntag nachmittag

Tanz-Tee

abends

Konzert m. Tanz

Krieger- und Schützenverein

Gimmozheim

Am Sonntag, den 17. u. Sonntag, den 24. Juli 1927 findet auf unserer Schießbahn das **Eröffnungs- u. Preis-schießen** statt.

Geschossen wird vormittags von 8—10 und nachmittags von 1—6 Uhr. Es wird geschossen auf Ringscheibe u. Meister-scheibe sowie auf Ehrenscheibe. Eigene Gewehre und Wehrmannsbüchsen dürfen benützt werden.
Zu dieser Sache sind alle Vereinsmitglieder sowie Freunde und Gönner aus Bezirk und Nachbarschaft herzlich eingeladen.
Mit kameradschaftlichem Gruß
die Vorstandschaft.

Deckenpfronn.

Am Sonntag, den 17. Juli findet im **Gasthaus zur „Felsenburg“**
Saal-Einweihung
mit Tanzunterhaltung
statt, wozu höflichst einladet
Wilh. Dongus.